

Nr. 12/2017
ausgegeben am: **31.03.2017**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen aus der Sitzung vom 30.03.2017	64
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Angela Cicero	64
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Klaus Dewenter	64

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 30.03.2017 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab 07.04.2017 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3 und Haspe, Kölner Straße 1, öffentlich ausgehängt.

Hagen, 30.03.2017 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

■

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Angela Cicero, wohnhaft 58091 Hagen, Selbecker Straße 70, liegt bei den Zentralen Diensten der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid der Stadt Hagen vom 22.03.2017, Wohngeld-Nr. 914 000 111934.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 22.03.2017 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

■

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Klaus Dewenter, wohnhaft 58313 Herdecke, Am Herrentisch 32, liegt bei den Zentralen Diensten der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid der Stadt Hagen vom 06.03.2017, Kassenzeichen 2022 0203739 0.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), in der zur Zeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 15.03.2017 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

■

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de